



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
St. Martin | **Schlier**

Schutzkonzept zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch

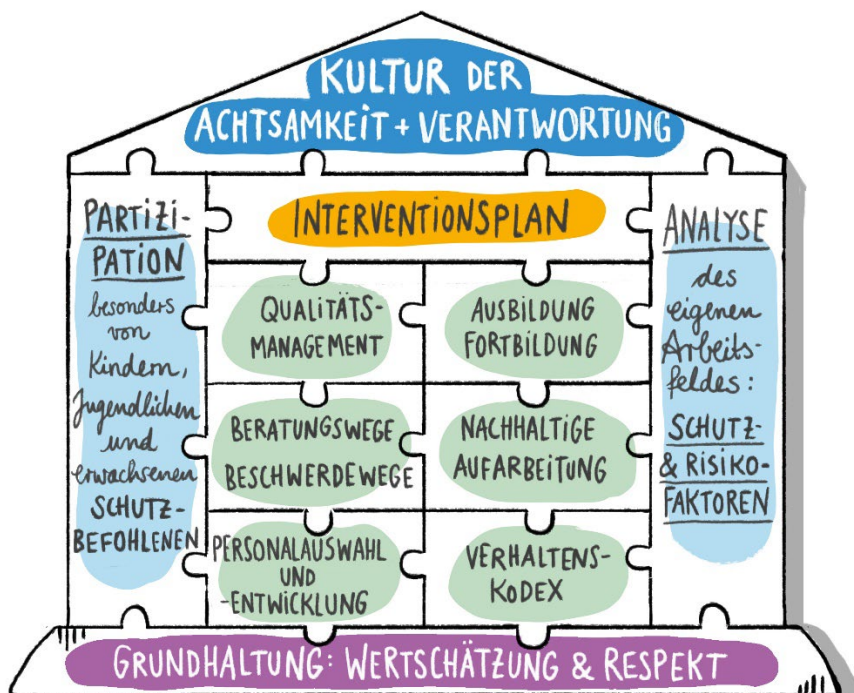
für die Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Vorallgäu

St. Ulrich u. Magnus, Bodnegg

St. Gallus u. Nikolaus, Grünkraut

St. Martin, Schlier

Mariä Himmelfahrt, Unterankenreute



Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1) | Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart | 3 |
| 2) | Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe..... | 3 |
| 3) | Bestandsaufnahme und Risikoanalyse | 4 |
| a) | Menschen unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit:..... | 4 |
| b) | Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“) | 5 |
| 4) | So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung | 6 |
| a) | Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag | 6 |
| b) | Ehrenamtlich Mitarbeitende | 7 |
| 5) | So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch.. | 8 |
| 6) | Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln | 9 |
| a) | Verhaltenskodex | 9 |
| b) | Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche | 10 |
| 7) | Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten | 10 |
| 8) | Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan..... | 11 |
| a) | Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde | 11 |
| b) | Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen..... | 12 |
| c) | Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde | 12 |
| 9) | So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung | 12 |
| a) | Reflexion aktueller Vorkommnisse..... | 12 |
| b) | Gebetstag 18. November | 12 |
| c) | Reflektion aktueller Vorkommnisse..... | 12 |
| 10) | So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement | 13 |
| a) | Regelmäßige Thematisierung | 13 |
| b) | Regelmäßige Aktualisierung der Daten | 13 |
| c) | Präventionsberater/in | 13 |
| d) | Präventionsausschuss | 13 |
| e) | Haushaltsmittel | 13 |
| f) | Regelmäßige Weiterentwicklung..... | 13 |
| 11) | Schutzkonzept in der Kooperation | 14 |
| a) | Rechtlich selbstständige Verbände..... | 14 |
| b) | Zusammenarbeit im Sozialraum | 14 |
| c) | Fremdfirmen und Mieter..... | 14 |
| 12) | So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit | 14 |
| 13) | Beschluss | 15 |
| | Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit Vorallgäu | 16 |

1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von **Elmar Kuhn (Gemeindereferent)** die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- **Carolin Heine (Bodnegg), Gregor Rieger (Grünkraut), Christiane Erath (Schlier), Anja Bierenstiel und Sylvia Metzner (Unterankenreute), Leonie Frosdorfer (Gemeindeassistentin)**

Diese bilden bei Beschlussfassung gleichzeitig den **Präventionsausschuss** nach 10 d) des Schutzkonzeptes SE Vorallgäu.

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAV mitgewirkt.

Die Kirchengemeinderäte der vier Kirchengemeinden haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe²

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen

² Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) Menschen unseren Kirchengemeinden³ gehören derzeit:

| | Bodnegg | Grünkraut | Schlier | Unterankenreute | # |
|---|---------|-----------|---------|-----------------|-------|
| Katholikenzahl | 1.935 | 1.612 | 1.108 | 1.103 | 5.758 |
| Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren | 312 | 273 | 191 | 225 | 1001 |
| Kinder- und Jugendliche von 9 – 17 Jahren | 180 | 165 | 108 | 125 | 578 |

Stand: 14.02.2023 Auswertung nach Davip-online (Hauptwohnsitze)

In unseren Gemeinden gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

| | Bodnegg | Grünkraut | Schlier | Unterankenreute | Bemerkungen (z.B. Kooperationen) |
|-------------------------|---------|-----------|---------|-----------------|-------------------------------------|
| Erstkommunion-katechese | X | X | X | X | |
| Firmkatechese | X | X | X | X | |
| Hüttenwochenende | X | X | X | X | ca. 1x/Jahr |
| Ministrant/innen | X | X | X | X | Lit. Dienst Gruppenstunden |
| Heimle-Jugend | | | | X | |
| Kindergottesdienste | X | | X | X | |
| Sternsingeraktion | X | X | X | X | |
| Kath. Bücherei | X | X | X | X | |
| 72-Stundenaktion | | | | | alle 4-5 Jahre |
| Ferienaktion | | X | | | |
| Kolping | X | | | | |
| Blutreitergruppen | X | X | X | X | |

³ Siehe Fußnote 1.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

| | Bodnegg | Grünkraut | Schlier | Unterankenreute | Bemerkungen |
|----------------------|---------|-----------|---------|-----------------|-------------|
| Nachbarschaftshilfe | X | X | X | X | |
| Besuchsdienste | X | X | X | X | |
| Senioren-nachmittage | X | X | X | X | |
| Seelsorgegespräche | | | | | nur von HA |
| Martinustreff | X | | | | |

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kindergarten St. Martinus, Bodnegg
- Montessori Kinderhäuser St. Christophorus und St. Nikolaus, Grünkraut
- Kindergarten St. Martin, Schlier
- Kindergarten St. Maria, Unterankenreute

Diese Einrichtungen haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

→ Anlage Kindergarten

Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:⁴

- z. Z. keine Angebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in unseren Kirchengemeinden

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende, wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ. In allen Gruppen wurden die Leitung bzw. das Leitungsteam mit einbezogen. In den folgenden Personengruppen werden die Beteiligte laufend, mind. 1x jährlich, mit einbezogen: Gruppenleiter, Ministranten, Leitungsteams bei Hüttenaufenthalten.

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten
- siehe Fragekatalog/Fragebogen mit 15 Fragen

→ Anlage SE 1a und SE 1b

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen.

- Schulung der Mitarbeiter (Angestellt und Ehrenamtlich) siehe Liste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

→ Anlage SE 2a + SE 2b

- Plakate und Flyer in den entsprechenden Räumen gut sichtbar und ansprechend gestaltet
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen, auf Flyer veröffentlicht
- Schlüsselgewalt von Räumen transparent machen und regelmäßig überprüfen (wird Mitte 2023 mit Verwaltungsprogramm durch Pfarrbüro/Kirchenpflege erfasst)

⁴ Abschnitt entfällt, wenn es keine kirchenmusikalische Arbeit mit besonders Schutzbedürftigen gibt!

- Gruppen-Übernachtungen werden jeweils gesondert betrachtet und beurteilt.
- In der Erstkommunion- und Firmvorbereitung finden entsprechende Belehrung (A1) der Betreuungspersonen statt, Kenntnis des Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung wird eingefordert und dokumentiert.
- Für die Sternsingeraktion verwenden wir das aktuelle Präventionsmaterial zum Kinderschutz des Kindermissionswerkes.

Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse finden im Ordner „**Dokumentation Schutzkonzept SE Vorallgäu**“

Ausgewählte Beispiele aus den Arbeitsergebnissen sind in der Anlage beigefügt

→ **Anlage SE 1d**

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)
- etc.

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁵ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁶ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁷ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

⁵ Anlage C1Muster-Schutzkonzept. Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS).

⁶ Anlage C2 Muster-Schutzkonzept. Siehe Fußnote 11.

⁷ Siehe Fußnote 11.

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das

| |
|---|
| Katholische Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben Zeppelinstr. 4, 88353 Kißlegg Tel.: 07563/91346-10 , Email: allgaeu-oberschwaben@kvz.drs.de , https://kvz.drs.de/allgaeu-oberschwaben |
|---|

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen.

(Eine Vereinbarung mit dem Landkreis **Ravensburg** nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen liegt zur Zeit nach Auskunft des Dekanats noch nicht vor.)

Vorgehen:

Mit anhängenden Listen⁸ haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst. Wir verwenden eine Liste für ehrenamtlich Tätige deren Aufgaben ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) verlangt und davon getrennt eine Liste für ehrenamtlich Tätige deren Aufgaben aufgrund der Risikobeurteilung es nicht erforderlich macht.

→ Anlage SE 2a und SE 2b

In den Pfarrbüros Bodnegg und Schlier wird eine Liste (künftig im Pfarreiverwaltungsprogramm) aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro in Bodnegg und Schlier mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer nach den Sommerferien im Zeitraum September/Oktober und dem Präventionsbeauftragten vorgelegt.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

Elmar Kuhn, Gemeindefereferent

ggfs. Vertretung: *Pfarrer Florian Störzer*

Sie/er wurde/n bei Beschlussfassung des Schutzkonzeptes im jeweiligen KGR beauftragt und mittels anhängender Erklärung⁹ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

→ Anlage C4 und C5

⁸ Vgl. Anlagen SE 2a und SE 2b

⁹ Anlagen C4 und C5 Muster-Schutzkonzept (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr (Stichtag: 30. Oktober), dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.¹⁰

Ehrenamtliche deren Tätigkeit eine EFZ verlangen erhalten ein gesondertes Schreiben.

→ Anlage SE 3a und SE 3b mit EFZ

Die Abgrenzung, ob ein EFZ vorzulegen ist, wird aufgrund der vorgenommenen Risikoanalyse und mit Hilfe des sog. „Ampelmodells“ vorgenommen.

→ Anlage SE 1a, SE 1b, B3

Im Pfarrbüro stellen wir den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹¹ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s. o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹² beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹³ dokumentiert.

→ Anlage SE 2b

- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die ehrenamtlich Tätigen dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro, im verschlossenen Schrank/im Tresor, aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

Die Dokumentation erfolgt zentral in unserer Seelsorgeeinheit und wird verschlossen im **Pfarramt in Bodnegg** aufbewahrt.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

¹⁰ Anlage SE 3c, SE 3d

¹¹ Anlage C3a Muster-Schutzkonzept (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

¹² Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹³ Anlage SE 2a

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste¹⁴ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person¹⁵

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Teilnahme an den Angeboten des Dekanats bzw. keb
- für (erwachsene) Ehrenamtliche: 1-2 jährliche A2-Fortbildung in der SE oder an den Angeboten des Dekanats bzw. keb
- für jugendliche Ehrenamtliche: In Absprache mit dem Jugendreferat / bzw. Jugendgruppenleiter Kurspaket (KUPA)
- Katecheten/innen innerhalb der Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung durch Information Hauptamtlicher Mitarbeiter/innen (Format A1)

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle Allgäu-Oberschwaben und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹⁶,
- mit dem BDKJ Jugendreferat im Dekanat Allgäu-Oberschwaben,
- der keb Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V.
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde. Dies soll auch in der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune, den örtlichen Vereinen und den Kindertagesstätten geschehen.

6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁷. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

→ Anlage C1b und C2b

¹⁴ In Abschnitt 4.b), vgl. Anlagen SE 2a und SE 2b

¹⁵ Siehe Abschnitt 4.b)

¹⁶ Vgl. Anlage B6 Muster-Schutzkonzept: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

¹⁷ Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Die bei uns engagierten Jugendlichen/Junge Erwachsene können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ¹⁸ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

→ Anlage SE 4

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bei der jährlichen Sternsinger-Aktion (Aktion Dreikönigssingen) können den Verhaltenskodex des Kindermissionswerks verwenden.

→ Anlage SE 5

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für den Bereich der Ministranten / Jugendarbeit insbesondere, wenn Hüttenaufenthalte oder Übernachtungen geplant sind, möchten wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen eigene Verhaltensregeln entwickeln (z. B. eine Verhaltensampel). Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen geschehen Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich, als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur und planen dazu folgenden Maßnahmen (bis Juli 2023):

- Auswertungsrunden bei Freizeiten/Hüttenaufenthalten werden angeregt (z.B. auch Feedback-Bogen an Teilnehmer ausgeben)

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde: *Herrn Pfarrer Florian Störzer, Tel.: 07520 1442, Florian.Stoerzer@drs.de*

oder

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Pastoralteam:

Herrn Elmar Kuhn (GR), Tel.: 07529/4329955 oder 015123556255 elmar.kuhn@drs.de

und

Frau Carolin Heine, Bodnegg Tel.: 07520/9537777 caro.heine@gmx.de

Frau Christiane Erath, Schlier Tel.: 0152-29080529

Frau Anja Bierenstiel, Unterankenreute Tel.: 07529/8939809

Herr Gregor Rieger, Grünkraut

¹⁸ Siehe bdkj.info/kinderschutz

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage, auf Flyern sowie in den Schaukästen veröffentlicht.

Bei Beschlussfassung geltende Kontaktadressen des institutionellen Schutzkonzepts sind in der Anlage beigefügt.

→ Anlage SE 6

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle¹⁹ in Anspruch zu nehmen, um mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage SE 6 aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde²⁰

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese²¹ sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des jeweiligen Kirchengemeinderates (KGR).

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.²²
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Allgäu-Oberschwaben

Dekan Ekkehard Schmid, Kirchplatz 3, Tel.: 0751 556127-13, ekkehard.schmid@drs.de

für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,²³ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffenen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt –

¹⁹ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²⁰ Siehe auch die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABl. 2022, Nr. 4.

²¹ Anlage C8 Muster-Schutzkonzept (siehe praevention-missbrauch.drs.de).

²² Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

²³ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

- angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch aus der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflexion aktueller Vorkommnisse

Bisher sind uns keine Missbrauchsvorwürfe, weder Gerüchte noch Tatsachen, in den Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit bekannt.

b) Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche, in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11. begehen wir, indem wir auf der Homepage und in den Mitteilungsblättern darauf hinweisen und über aktuelle Entwicklungen informieren. Wenn möglich soll, in den (Sonntags-) Gottesdiensten um den 18. November, eine Fürbitte für die Missbrauchsoffer gesprochen werden.

c) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufkommen, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer, der/die pastorale Mitarbeiter/in als Präventionsbeauftragte/r kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und Ansprechstellen.²⁴

c) Präventionsberater/in

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Seelsorgeeinheit („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

Elmar Kuhn, Gemeindefereferent

d) Präventionsausschuss

Der KGR (Gemeinsamer Ausschuss) richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde (Leitender Pfarrer oder von ihm Beauftragte/r)
- Hauptamtliche Mitarbeiter/in mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
- Aus jedem KGR je ein Mitglied
- 1-2 Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aus.

e) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinden werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant. Der Präventionsausschuss schlägt die Summe von 2.000,- € für die Seelsorgeeinheit vor.

f) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Präventionsberater/in auf Aktualität und Entwicklungsbedarf hin geprüft und alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) dem Kirchengemeinderat vorgelegt. Der KGR beschließt bei Bedarf notwendige Änderungen.

Nächster Termin: Januar 2025

²⁴ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

11) Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Die Verbände sind

- Kolping
- KAB
- Blutreitergruppe Schlier e. V.

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.²⁵

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt:

Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, (ggf. die Verhaltensregeln) und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex (und ggf. Verhaltensregeln) werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Verhaltenskodex (und ggf. Verhaltensregeln) werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
Gemeindehäuser, Jugendräume, Sakristeien
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und im Schaukasten.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen (Flyer) für ihre Unterstützung aus. Dazu werden bis August 2023 entsprechende Flyer o.ä. erstellt.
- e) Quartalsmäßige Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

²⁵ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

13) Beschluss

Die Kirchgemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen: Es wurde am 19.04.2023 verabschiedet.

|

Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit Vorallgäu

| Anlage | Inhalt | Verwendete Vorlage/Hinweise |
|---------------|---|---|
| A 1 | Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts | Anlage Muster-Schutzkonzept A1 |
| B3 | Ampelmodell zur Vorlage des EFZ für Ehrenamtliche | Muster-Schutzkonzept B3 |
| C 8 | Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch (KsM) | Anlage Muster-Schutzkonzept C8 |
| C1b | Verhaltenskodex für Ehrenamtliche und Mitarbeiter ohne AVO-DRS-Vertrag | Anlage Muster-Schutzkonzept 02-2023 |
| C2b | Selbstauskunftserklärung für Ehrenamtliche und Mitarbeiter ohne AVO-DRS-Vertrag | Anlage Muster-Schutzkonzept 02-2023 |
| C4 | Bestimmung der verantwortlichen Person zur Einsicht EFZ | |
| C5 | Verpflichtungserklärung Verantwortliche Person Datengeheimnis EFZ | |
| SE 1a | Risikoanalyse 15 Fragen | vgl. Material zur Umsetzung Dekanat |
| SE 1b | Risikoanalyse Fragebogen zu den 15 Fragen | |
| SE 1c | Beurteilung Risikoanalyse | |
| SE 1d | Beispiele aus den Arbeitsergebnissen der Risikoanalyse | Arbeitsergebnisse finden sich im Ordner „Dokumentation Schutzkonzept SE Vorallgäu“ – Vertraulich! |
| SE 2a | Dokumentation Verpflichtung Ehrenamtliche | |
| SE 2b | Dokumentation Verpflichtung + Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) Ehrenamtliche | Muster-Schutzkonzept C6 |
| SE 3a | Schreiben an Ehrenamtliche, Aufforderung zur Unterschrift | |
| SE 3b | Schreiben an Ehrenamtliche, Aufforderung zur Unterschrift mit EFZ | |
| SE 4 | Ehren- und Selbstauskunftserklärung BDKJ | www.bdkj.info/ Bischöfliches Jugendamt |
| SE 5 | Sternsinger Verhaltenskodex | https://www.sternsinger.de/sternsingen/kinderschutz/ |
| SE 6 | Kontaktadressen | vgl. Muster-Schutzkonzept C7 |
| SE 7 | Checkliste jährlich - Qualitätsmanagement | |
| Kita's | Institutionelles Schutzkonzepts der jeweiligen Kita Einrichtung | wurde in der Einrichtung erstellt |
| | | |

